

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Grünflächen und Gesundheit
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Albert Vosteen 563 5548 563 8049 albert.vosteen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.01.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0059/10 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
23.02.2010 Ausschuss für Umwelt		Entgegennahme o. B.
Baumfällungen im „Ackermann-Wäldchen“		

Grund der Vorlage

Zu den Baumfällungen im „Ackermann-Wäldchen“ gab es Anfragen von Bürgern, von den Medien und von der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN.

Beschlussvorschlag

Die Informationen über die Baumfällungen im Privatwald „Ackermann-Wäldchen“ werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Der Privateigentümer des „Ackermann-Wäldchens“, das zwischen den Straßen „Schlüssel“ und Corneliusstraße in Vohwinkel liegt, gab aus Gründen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht den Auftrag, den Rest des alten Baumbestandes auf einer Fläche von etwa 4.000 Quadratmetern zu fällen. Viele der alten Buchen und Eichen wiesen vor der Fällung großflächige Rindenschäden, Risse, Fäulnisstellen und große Totäste auf. Mehrere Bäume und Äste sind in den vergangenen Jahren auf die unmittelbar angrenzende Straße

gestürzt. Der Eigentümer war nun nicht mehr bereit, die Haftung für Sach- oder Personenschäden durch diese erkennbar geschädigten Bäume zu tragen und hatte die Forstbetriebsgemeinschaft Wuppertal a. V., deren Mitglied er ist, beauftragt, von Forstunternehmen Angebote für die Fällungsmaßnahme einzuholen.

Die selektive Fällung von einzelnen Schadbäumen war hier nicht möglich, weil jeder der sehr hohen Bäume, falls er umgestürzt wäre, die angrenzende Straße oder die benachbarte Bebauung erreichen konnte.

Die Fällungsarbeiten wurden ab dem 22. Januar von einem privaten Forstunternehmen durchgeführt. Um Waldbesucher bei dieser Fällungsaktionen nicht zu gefährden, musste das Wäldchen mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand zu den sägenden Waldarbeitern abgesperrt werden.

Anders als bei den ersten Baumfällungen im „Ackermann-Wäldchen“ im Jahr 1992 gab es bei dieser Fällungsaktion keine Bürgerproteste. Wegen der besonderen Bedeutung des „Ackermann-Wäldchens“ für die Umgebung und um den Wald dauerhaft zu sichern, wurde diese Fläche im Bebauungsplan 936 als „Wald“ festgesetzt. Damit konnte zwar die Fällung der alten Bäume nicht verhindert werden, aber nach Landesforstgesetz muss die abgeholzte Fläche innerhalb von zwei Jahren wieder mit Waldbäumen aufgeforstet werden, falls sie sich nicht mit jungen Sämlingen auf natürliche Weise wieder zu Wald entwickelt. Auf der nördlichen Teilfläche war in den neunziger Jahren keine Aufforstung nötig, da dort auf natürliche Weise wieder Waldbäume aufgewachsen sind.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Die Baumfällungen begannen am 22. Januar 2010 und endeten im Februar 2010. Für die Wiederaufforstungen beginnt ab dem Fällungstermin die Zweijahresfrist, d.h. wenn sich auf der abgeholzten Fläche binnen zwei Jahren nach der Fällung keine ausreichende, flächendeckende Naturverjüngung einstellt, müssen die Fehlstellen mit Waldbäumen wieder aufgeforstet werden.

Anlagen

Anlage 01 – Bild von einem Stammschaden